

## Merkblatt für Prüfungskandidaten

Dieses Merkblatt gilt für Studierende, von denen das zuständige Prüfungsamt die Vorlage einer amtsärztlichen Stellungnahme im Falle des krankheitsbedingten Rücktritts von einer Prüfung verlangt.

Studierende sollten sich im Fachbereich des Amts- und Vertrauensärztlichen Dienstes **sofort** (d. h. spätestens am Prüfungstag 08:00 Uhr morgens!) telefonisch, per E-Mail, per Fax oder persönlich melden.

Eine nachträgliche amtsärztliche Beurteilung ist **nicht** möglich.

Studierende müssen zur amtsärztlichen Beurteilung ihrer Prüfungsunfähigkeit ein aktuelles und aussagefähiges ärztliches Attest mit Benennung von Diagnose und voraussichtlicher Dauer der Prüfungsunfähigkeit mitbringen, wenn vorhanden auch Laborbefunde, Krankenhausentlassungsberichte, Röntgenaufnahmen etc. Bei einer gesundheitlichen Problematik, die überwiegend im psychischen Bereich besteht, ist eine schriftliche Äußerung der behandelnden psychotherapeutischen oder psychiatrischen Praxis hilfreich.

Erst bei Vorliegen der angegebenen Unterlagen kann den erkrankten Studierenden ein amtsärztlicher Begutachtungstermin mitgeteilt werden. Dieser erfolgt bei Gesundheitsproblemen in den Räumen des Amts- und Vertrauensärztlichen Dienstes in der Stadtverwaltung Cottbus (Puschkinpromenade 25, 03044 Cottbus, Zimmer 2.056).

Der Fachbereich Gesundheit Cottbus ist nur für Studierende zuständig, die den **ersten Wohnsitz** in Cottbus haben. Bei Wohnsitz außerhalb von Cottbus muss das für den Wohnsitz zuständige Gesundheitsamt aufgesucht werden.

Die amtsärztliche Beurteilung ist gebührenpflichtig und richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus.

Die Originalbescheinigung und Rechnung erhalten die jeweiligen Studierenden. Eine Kopie faxen wir dem Prüfungsamt zu.